Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 61.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 16. April 1819.

Manheim, vom 31. März.

Eine Stunde vor der fürchterlichen That hatte Kotzebue noch seinen jüngsten Sohn, kaum zwei Monat alt, auf dem Arme, und sagte, sich zu seiner Familie wendend, mit gerührter Stimme: „So alt war ich gerade, als mein Vater starb." Auf die Ankunft seines zweiten Sohnes, den er seit vielen Jahren nicht gesehen, freute er sich ausnehmend; in seiner Begleitung wollte er, nun wahrscheinlich Deutschland auf immer verlassend, nach Rußland zurückkehren. Er hatte eben zwei Schauspielerinnen das Geleit gegeben, als mit der Fürstin von Ysenburg, welche seine Gattin besuchen wollte, der Mörder ins Haus trat. Kotzebue kam der Fürstin bis auf die Treppe entgegen, führte sie in das Zimmer seiner Gemahlin, von wo er unmittelbar darauf durch den Bedienten abgerufen wurde — um die Seinigen nie wieder zu sehen!

Kotzebue's Mörder lebt noch. Allein von heute an läßt man Niemand mehr zu ihm. Von nichts anderm als Religion sprechend, ist er bei den höchsten Schmerzen sanft und geduldig. Sand versichert: es habe ihm manche Thräne, manchen Seelenkampf gekostet, bis er mit sich im Reinen gewesen, das Vorhaben, Kotzebue zu morden, auszuführen. Allein Kotzebue habe sterben müssen; es habe dies das Gesammt-Interesse Deutschlands oder Teutoniens, wie er sich lieber ausdrückt, erheischt.

Die Rheinischen Blätter geben einen Brief, den, wie sie sagen, ein achtbarer Mann geschrieben hat, und der folgenden Inhalts ist: „Der unglückliche Karl Sand war mir sehr lieb. Er ist der Bruder meines sehr genauen Freundes, des Appellations-Gerichts-Advokaten Sand in A., der früher als Lieutenant in meiner Kompagnie gedient. Auch Karl Sand ist das zweitemal mit uns in Frankreich gewesen. Ich konnte ihn täglich beobachten, und mußte ihn täglich mehr lieben und achten, um seiner strengen Tugend, Rechtlichkeit, Sitten und schwärmerischen Wahrheitsliebe willen. Von dieser Seite kennen ihn Alle, in deren Nähe er je gelebt hat. Zugleich war er im höchsten Grade bescheiden, ruhig, besonnen, von allen heftigen Aufwallungen und leidenschaftlichen Ausbrüchen völlig frei, so daß ich seine unglückliche That nur als Folge überspannter Schwärmerei, als eine Art stillen Wahnsinnes ansehen muß.

Baireuth, vom 4. April.

Ueber den jungen Mann, der am 23. März den Staatsrath von Kotzebue zu Manheim erstochen hat, haben wir folgende zuverlässige Nachricht:

Karl Ludwig Sand stammt aus einer allgemein geachteten Familie zu Wunsiedel, im Ober-Mainkreise des Königreichs Baiern (Baireuth), wo sein Vater, ehemals Preußischer Justizrath, und seine Mutter noch leben, und scheint eine sorgfältige Erziehung genossen zu haben, die vorzüglich seine Mutter geleitet haben mag. In den reiferen Knabenjahren ging er auf das Gymnasium zu Regensburg, wo er besonders die philosophischen Vorträge Kleins, des gegenwärtigen Professors zu Würzburg,

mit vieler Vorliebe studirte. Von hier zog ihn Eschenmeyers Ruf, ob es gleich dem Baierschen Jüngling damals verwehrt war, eine ausländische Hochschule zu besuchen, nach Tübingen, und auch hier lag er mit vielem Eifer den Vorbereitungswissenschaften der Theologie ob, bis auch ihn, wie so viele andere Studirende, die Wieder-Erneuerung des Kriegs gegen Frankreich zu den Waffen rief. Er diente als Freiwilliger im Baierschen Heere. Der wiedererkämpfte Friede gab ihn den Studien wieder, welche er nun zu Erlangen fortsetzte und hier war unter allen seinen Lehrern Dr. Kaiser derjenige, der ihn besonders anzog. Während er sich durch Fleiß und anständiges Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er durch Geselligkeit und Gradsinn die Liebe fast aller derer, die ihn kennen lernten, und seinen vertrauten Freunden flößte er durch seine an Schwärmerei gränzende Begeisterung für Religion und Vaterland Achtung, aber auch damals schon Besorgniß ein; denn es blickte allenthalben nur zu deutlich hervor, daß in ihm das Gemüth eine gewaltige Herrschaft über den Verstand behaupte; und ein harter Streich des Schicksals, der ihn im Sommer 1817 dadurch traf, daß sein Stubengenosse und liebster Freund vor seinen Augen beim Baden ertrank, ohne daß er ihm helfen oder mit ihm sterben konnte, entschied vollends zum Nachtheil des letztern. Fortan war Tiefsinn die Farbe seiner Seele, bis das Warteburgsfest und das rege Leben der Studenten zu Jena, wo er seit dem Herbst 1817 studirte, seinen schwermüthigen Geist wieder erweckte. Seit seinem Abgang von Erlangen nach Jena weiß der Einsender dieses kleinen Abrisses von seinem Leben nichts Zuverlässiges mehr; höchst wahrscheinlich aber ist es, daß der unglückliche Schritt einer seiner nächsten Verwandtinnen, die an seines Bruders Hochzeittage, zu dessen Mitfeier er von Jena nach Wunsiedel gekommen war, in der Rösla ertrank, einen unauslöschlich tiefen Eindruck auf ihn gemacht hat, und nicht ohne Einfluß auf die That geblieben ist, die in diesem Augenblick die Augen so Vieler auf ihn zieht.

Ein anderes Blatt enthält ein Schreiben aus Jena über Sand, worin es heißt: Karl Sand war als ein ruhiger, stiller und treuer Mensch, der kühn und kalte Besonnenheit mit glühender Vaterlandsliebe vereinigte, hier allgemein geliebt; seine Ehrlichkeit und strenge Wahrheitsliebe, die sich nicht einmal im Scherze die geringste Lüge erlaubte, war hier zum Sprüchwort geworden: wahr und treu, wie Sand. Er war durchaus kein Schwärmer, und haßte nichts mehr, als allen exaltirten Wortschwall. Er war keusch und rein im höchsten Sinne des Worts, fleckenlos, wie sein Wandel, war auch seine Phantasie. Nie bemerkte man an ihm die geringste Spur einer melancholischen, finstern Stimmung. Es war eben so leicht, ihn für, als schwer, ihn gegen einen Menschen einzunehmen; eine gewisse Einseitigkeit jedoch, ein unendlicher Haß gegen alles Schlechte und tiefe Verachtung gegen die Schlechten machte einen Hauptzug in seinem Charakter aus. — Nie zeigte er einen besondern Haß gegen den Herrn von Kotzebue, dessen Neffen er vielmehr recht herzlich liebte. — Im großen Befreiungskriege hatte er rühmlich für sein Vaterland gefochten und mehr als Einmal sein Blut für dasselbe vergossen. — Nähere Untersuchung ergab, daß die That lange vorher überlegt war; es wurden hier nämlich Briefe gefunden, (welche die Obrigkeit in Beschlag genommen) die jene Absicht aussprechen. — Ueber seine Thür hatte er mit hebräischen Buchstaben die Worte geschrieben: „Ich werde die Morgenröthe wecken" — Seit längerer Zeit schon besuchte er die Anatomie, und betrachtete genau die Lage des Herzens und der edleren Theile, deren Verletzung tödtlich, welches damals aber natürlich noch gar keinen Verdacht erweckte. Selbst gegen seine nächsten Freunde und liebste Bekannten war er beim Abschied so unbefangen wie immer; keine Ahnung an eine so furchtbare That konnte bei ihnen aufkeimen; desto größer daher bei erhaltener Nachricht die Erschütterung und Trauer.

Vom Main, vom 2. April.

Oeffentliche Blätter bringen jetzt folgende Nachricht von einem Angriff auf Napoleons Leben zu Wien im Jahre 1809 in Erinnerung: „Ein junger Mann, Namens Stabs, siebzehn Jahre alt, der Sohn eines protestantischen Geistlichen in Erfurt, von einnehmender Gestalt und sehr regelmäßigen Zügen, in denen Sanftmuth und Gutmüthigkeit wohnten, entschloß sich, Deutschlands Befreier zu werden. Er kam täglich in den Pallast zu Schönbrunn, wo Napoleons Hauptquartier war. Eines Tags,

als derselbe, von seinen Adjutanten begleitet, aus seinen Gemächern trat, stürzte der Jüngling auf ihn zu und stieß mit einem Dolch nach ihm; die That würde auch gelungen seyn, hätte Duroc den Stoß nicht abgewehrt, wobei er sich stark an der Hand verwundete. Napoleon wurde ohnmächtig; der junge Mann ward in ein Zimmer geschleppt; alles im Pallaste drängte sich dorthin, und es erfolgte zwischen Napoleon und dem kühnen Jüngling eine Unterredung, die viele Zeugen hatte. Frage: Wer und was bist du? Antw: Einer, der entschlossen war sein Vaterland von einem Tyrannen zu befreien. Fr: Du mußt wahnsinnig seyn. Antw: Ich bin es weder, noch bin ich es je gewesen. Fr: Hast du Mitschuldige? Antw: Ueber hundert; wir sind alle entschlossen, zu thun, was ich eben versuchte (Man untersuchte den jungen Mann, und fand zwei Portraits bei ihm) Fr: Was sind das für Bildnisse? Antw: Das eine ist das meines Vaters; das andere das meiner Braut. Fr: Elender! Hättest du künstliches Gefühl für deine Eltern und liebtest deine Braut, du würdest dich nicht mit einem Meuchelmorde befaßt haben. Antw: Der Wunsch, den Segen meines Vaters und meines Vaterlandes zu erringen, spornte mich zu der That; nie hätte ich die Hand meiner Geliebten ohne das Versprechen erhalten, vom Blute des Tyrannen meines Vaterlandes gefärbt zu ihr zurückzukehren. Fr: Erkläre öffentlich daß nur Wahnsinn dich zu der schrecklichen That trieb und ich verspreche dir Gnade. Antw: Du kannst dich überzeugen, daß es nicht Wahnsinn war; laß meine Hände entfesseln und gieb mir meinen Dolch zurück; du sollst dann sehen, ob ich besser treffe." Einige Stunden nachher ward der entschloßne Jüngling erschossen; Vater und Braut folgten ihm bald ins bess're Leben nach.

München, vom 30 März.

Bei den fortgesetzten Verhandlungen am 26sten machte von Hoffstetten auf den großen Mangel aufmerksam: daß über die Gesetze nicht gehalten werde. Manche Verordnungen in den Regierungsblättern, und die Anwendungen außer ihnen, glichen sich wie das gelobte Land und Kamtschatka (Eine unvermeidliche auch an andern Orten eintretende Folge des gar zu vielen Gesetzgebens und der häufigen Gesetz-Veränderungen.) — Köster rühmte die Advokaten des Rheinkreises; sie gelten dort nicht für unnütze oder gefährliche Menschen, sondern für Vertheidiger des Vermögens, des Lebens und der Ehre der Bürger, und als Pflanzschule der vorzüglichsten Staatsmänner; allein bei einem Tribunal für 120,000 Seelen ständen auch nur 4, eine Folge des einfachen öffentlichen Gerichtsverfahrens, und der Friedensgerichte, bei welchen gar keine Advokaten geduldet werden. Was helfe es, an den Mängeln der Justizverfassung zu kuriren und zu kuriren; an der Wurzel muß man das Uebel angreifen, und (rief er mit steigendem Ton, und unter allgemeinem Beifall) es hilft, es hilft gewiß! — Für v. Hornthals Antrag: die Original-Akten nicht mehr den Kron-Fiskalen mitzutheilen, erklärte sich auch v. Seuffert — Behr erinnerte besonders an die Gleichheit der Partheien vor Gericht, womit es sich nicht vertrage, dem Fiskus Vorrechte zu verstatten. Vorrechte stritten ja mit der Pflicht der Regierung, die Bürger in ihren Rechten zu schützen. Wolle man aber die Rechte der Minderjährigkeit auf den Fiskus anwenden, so sey es im höchsten Grade unschicklich, die Regierung, die allgemeine Vormünderin seyn will, als unmündig zu behandeln. — v. Hoffstetten bemerkte noch, daß die dem Fiskus aufgelegten Geldstrafen eigentlich das Volk träfen, und meinte, wie v. Weinbach: auch Kron-Fiskale sollten, wenn sie sich vergehn, gleich andern Sachwaltern mit Geldstrafen aus eigenen Mitteln, oder auch durch Einsperrung bei Wasser und Brod gezüchtigt werden. — In der nachmittägigen Sitzung sprach man über Behrs Antrag wegen Verbesserung der Duellgesetze. „Ist denn, fragte Mehmel, Ehre etwas, das man erhauen, erstechen oder durch Kugeln gewinnen kann? Wenigstens schlug er vor: für Beleidigungen, die nicht schon für die gewöhnlichen Gerichte gehören, Ehren-Gerichte anzuordnen. — Behr ermuntert die Abgeordneten, denen obliege, für die Erhaltung des wahren Sinnes für Recht und Tugend zu sorgen, mit Ernst auf Ausrottung des Uebels zu sinnen; um nicht Blutschuld auf sich zu laden. Wohl ist das Uebel tief eingewurzelt; aber warum? wegen der langen Hätschelei mit dem Unfug. Wohl sey Ausrottung möglich; nur müsse dem falschen Muth ein echter sich entgegen stellen; und ihn belehren: daß er zügeln müsse. Dem Verbrecher müsse alle Hoffnung zur Begnadigung genommen werden. Dem

Ehrengericht möchten sich die Duellanten schwerlich leichter fügen, als dem ordentlichen Gericht; und durch Anordnung desselben würde der Staat bloß seine Schwachheit und die Unzulänglichkeit seiner Anstalten verrathen. Nach Einführung der öffentlichen und Geschwornengerichte, würde es der Ehrengerichte nicht mehr bedürfen. — Stephani sprach für Ehrengericht, und berief sich auf Jena, wo vor 26 Jahren unter den 1400 Studenten jährlich 2 — 400 Duelle vorfielen; jene Gerichte, die in Kiel noch statt finden, hatten die besten Folgen, und die Orden, diese Quellen akademischer Fehden, würden ganz unterdrückt worden seyn, wenn die Weimarsche Regierung die Sache begünstigt hätte. Er berief sich auf die allgemeine Erfahrung: daß die Menschen am leichtesten durch sich selbst regiert werden, und die Regierung dann am besten regiere, wenn sie nur die Zügel der Gesetze festhalte. Andere führten auch Nord-Amerika als Beweis an, daß Regierungen allerdings im Stande sind, Duellen zu steuern. (Ein allgemeines Gesetz dieser Art giebt es unsers Wissens in Nord-Amerika nicht, aber in einzelnen Staaten sind deshalb Verfügungen erlassen, und z. B. Duellanten unter Kuratel gesetzt u. von allen Staatsämtern ausgeschlossen worden) — v. Weinbach erinnerte: der Begriff von Ehre sey bei den Menschen verschieden, und das Gefühl erlittener Beleidigung lasse sich zwar durch Gesetze beschränken, aber nicht unterdrücken. Friedrich II. habe mit Gewalt die Duellwuth abschaffen wollen, und dem im Zweikampf Gefallenen das ehrliche Begräbniß versagt; und dem Obsieger das Schwerdt zuerkannt. Allein die Duelle hatten ihren Fortgang und der König fand sich bewogen, durch die Finger zu sehn. (Friedrich Wilhelm I. erließ unter dem 28. Juni 1713 das strenge Duell-Edikt. Nach demselben sollten Duellanten, auch wenn keiner von ihnen bleibe, Adliche mit 10jähriger Festungsstrafe (2 Jahre davon bei Wasser und Brod) belegt werden, bürgerliche mit 8jähriger; ferner mit Verlust ihrer Aemter rc. und Einziehung ihrer Einkünfte, auch von den Lehngütern während des Festungsarrestes; doch aus dem Einkommen auch für den Unterhalt der Familie gesorgt werden. Verliere aber ein Theil das Leben, so solle die Leiche des Adlichen vom Schinder an einem unehrlichen Orte verscharrt, die des bürgerlichen an den Galgen gehangen, der Mörder aber mit dem Schwerdt hingerichtet werden rc. Selbst der strenge Friedrich Wilhelm I. war nicht im Stande, dies Gesetz, das freilich besonders mit dem damaligen rohen Schlägergeist zu sehr im Widerspruch stand, aufrecht zu halten.) — Kurz versicherte, daß im Rheinkreise, ungeachtet es den Einwohnern an Ehrgefühl und Muth gewiß nicht fehlt, seit 20 Jahren kein Zweikampf vorgefallen, weil das Gesetz auch gegen solche, die durch Chimäre oder Schimpfworte die Ehre eines andern antasten, Strafen verfüge; diese Verfügungen aber wären dort kein todter Buchstabe; Gerichtshöfe, welche bei offenen Thüren urtheilen, wachen über die Beachtung desselben.

Vermischte Nachrichten.

Paris. In Beauvais begann am 19. März ein Zimmergeselle, 20 Jahr alt, in Abwesenheit seines Vaters, seiner Mutter, während sie knieend ihr Morgengebet verrichtete, den Hals abzuschneiden. Diese Unglückliche konnte, da das Haus abgesondert lag, keine Hülfe rufen; sie schleppte sich aber mit halb abgeschnittener Kehle nach einem eine halbe Stunde von ihrer Wohnung gelegenen Orte, wo man ihr den nöthigen Beistand leistete; sie hatte auf dem Wege fast all ihr Blut verloren. Der Ungeheuer von Sohn sperrte sich nach geschehenem Verbrechen in eines der Nebengebäude des Hauses ein, legte dort Feuer an, und stieg hierauf auf den Boden, wo die Flamme sich sogleich mittheilte. Als er seinen nahen Tod in den Flammen sah, die ihm schon eine Hand und den linken Schenkel verbrannt hatten, sprang er hinab und wurde von den Einwohnern, die ohne die Gegenwart des Friedensrichters ihn gemordet haben würden, festgehalten.

Das völlige Verunglücken der nach Peru bestimmt gewesenen Expedition, hat den Spanischen Hof vermocht: künftig keine kleine Sendungen zu veranstalten; sondern es soll eine große, von 20,000 Mann ausgerüstet werden.

Die Vermählung der Prinzessin Louise Charlotte, Tochter des Herzogs von Kalabrien, mit dem Spanischen Infanten Don Francesko de Paula, ist auf den 15. April festgesetzt.

Zu Rom ist der Hannöversche Gesandte, Freiherr von Omptenda, nach einer kurzen Krankheit mit Tode abgegangen.